

Zwinger, und zwar vom Grimma'schen Thore an, wo die Koblgärtner den Anfang zu machen haben, nach dem Bürgerschulen-Gebäude hin, und auf einem Theile des Schulhofes, dann zur Bürgerschulen-Pforte herein, auf dem Sperlingsberge, so wie dem alten Neumarkte links von besagter Pforte aus, bis an das Gewandgäßchen und in dem Gewandgäßchen, ferner auf einer Seite des Stadtyseingäßchens und dem neuen Neumarkte bis zum Pelikan, endlich bei dem Marstallgebäude vorbei auf dem Peters-Kirchhofe, aufgestellt werden.

Diesen Bestimmungen gemäß hat Jeder, den es angeht, seine Einrichtung zu treffen, auch, da nöthig, bei dem Ober- und Unter-Marktvoigt sich weiter zu erkundigen, so wie zugleich hiermit bekannt gemacht wird, daß Herr Stadt-Hauptmann Schwägerich die ihm übertragene Ober-Aufsicht über das gesammte hiesige Meßbuden-Wesen insbesondere übernommen hat.

Leipzig, am 27. Januar 1830. Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

Der Nachsicht des Einsenders der Fragen in Nr. 69 des Leipziger Tageblattes empfehlen wir für heute bloß folgende Hinweisungen:

1) In welche Jahre ist der Anfang Leipzigs — als einer Stadt zu setzen? Die Beantwortung dieser Frage hängt von dem Begriffe ab, den sich der Einsender hinsichtlich einer Stadt gebildet hat. Der als Chronist des Mittelalters so bekannte Bischof von Merseburg, Ditmar, nennt Leipzig im Jahre 1015 bereits eine Stadt. \*) Die deutschen Schriftsteller aus jener Zeit gebrauchten den Ausdruck „Stadt“, sehr freigebig von jedem Orte, welchen man mit Befestigungswerken versehen hatte, wenn sie auch noch so roh waren. Unter andern hat der treffliche Germanist Sauer in seiner bekannten Schrift: über deutsche Städtegründung u. s. w., (Jena bei Frommann 1824) dieß ausführlich dargethan. Darum mögen sowohl Ditmar, als auch die ihm bald nachbetenden Schriftsteller Recht haben, wenn sie in ihrer Weise Leipzig eine Stadt nennen.

Wir setzen den Anfang der Stadt Leipzig nicht in die Zeit, wo auf den Ruinen eines

\*) Nürnberger Ausgabe. S. 197, „Et in urbe Libzi vocata.“

wendischen Dertleins deutsche Eroberer einen besetzten Ort in deutschem Geiste erbauten. Wir nehmen vielmehr an, daß Leipzig nicht früher eine eigentliche Stadt geworden sey, als bis es eine bestimmtere städtische Verfassung erhielt. Dies geschah ums Jahr 1182 unter Markgraf Otto dem Reichen, wo, nach der darüber vorhandenen Urkunde, der Ort einer eigentlichen, aus der Mitte der Bürger gewählten städtischen Obrigkeit übergeben wurde. Diese verwaltete die städtischen Angelegenheiten nach dem Muster von Halle und Magdeburg, welche Städte zugleich die Oberhöfe für Leipzig bildeten. Den Vorsitz führte, seit Otto dem Reichen, der Schultheiß (Decanus in der Urkunde genannt) für Civilsachen; der seit Konrad dem Großen bestimmter vorkommende Stadtvogt (advocatus civitatis) für Criminalfälle. Beide waren aber landesherrliche Beamte und der Schultheiß außerdem noch bei executivischen Maßregeln durch die nöthige Zuziehung des markgräflichen Frohnboten beschränkt. Erst im Jahre 1423 wurde die Stadt von den landesherrlichen Beamten völlig befreit und erhielt eigne Gerichte. Die kurze Verührung dieser Umstände nur zur Erläuterung unserer bisher gehörigen Ansicht; die weitere, urkundliche Ausführung ein andermal! —